

wir in ähnlicher Fassung auch in A LX stossen¹, scheint auf das Edictum Chilperici c. 5 Bezug zu nehmen und zeigt uns jedenfalls eine vorgeschrittenere Gesetzgebung, welche die Haftpflicht des Herrn beschränkte. Der Text von A ist also nicht bloss schwer verdorben, sondern gehört auch einer jüngeren Epoche an als die Gesetzgebung der Lex Salica, die keine Milderung kennt.

Bei den Aenderungen von A handelt es sich bisweilen nur um eine deutlichere Ausdrückung des Gedankens, z. B.:

A X, 5.
'custodiente p a s t o r e',

B IX, 4.
'ipso custodiente' ('ipsum costodientem' B 3, 'ipsum custodientem' C 1 als Acc. abs.; fehlt B 4),

wobei der Uebersetzer allerdings leicht fehlgreifen konnte, und wenn er hier den Hüter des Viehes als 'pastor' bezeichnet, so zeigt doch 'ipse' in B ganz deutlich den Besitzer, der für den Schaden seines Viehes verantwortlich gemacht wird. Jedenfalls hat sich A kurz vorher:

A X, 4.

'Si quis animal vel quemlibet pecus per sua negligentia nocuerit, et hoc dominus ei confessus fuerit, capitale in loco restituat',

B IX, 3.

'Si quis animal aut quolibet pecus per sua negligentia nocuerit, et ipse fuerit confessus, capitale in loco restituat',

bei der Erläuterung des 'ipse' gründlich verfahren, denn diesmal ist der Besitzer des Viehes der Beschädigte, und wenn der 'Dominus' ihm ('ei'), d. h. dem Schädiger, ein Geständnis ablegte, so wären die Rollen vertauscht gewesen: tatsächlich ändern auch die spätere Uebersetzung von A und die Emendata c. 10 richtig: 'Et hoc domino ('eius' add. Em.) confessus fuerit', und Krammers Vermutung, dass 'dominus ei' der Rezension γ angehöre, ist der beste Beweis dafür, dass wir seinen Liebling auf einem verräterischen Missverständnis ertappt haben, das schleunigst aus der Welt geschafft werden musste.

Der Ausdruck des Urtextes liess in der Tat bisweilen eine logische Fassung vermissen und bedurfte in dieser Beziehung der Nachhülfe, z. B.:

A XIV, 7.

'ipsi cum ea in servitio implicetur',

B XXV, 3.

'ipse cum ea in servitio permaneat',

1) Hier allein in A, während sie an der ersten Stelle auch noch C (XXXV) hat.